

## **Aufklärung Lachgasbehandlung (Inhalationssedierung)**

Sehr geehrte Eltern,

Lachgas (Inhalationssedierung) hat eine beruhigende und entspannende Wirkung, wodurch es sehr gut für Angstpatienten und Kinder geeignet ist. Es reduziert außerdem den Würgereiz und Schmerzempfinden. Zur Inhalationssedierung wird eine Kombination von zwei Gasen (medizinisches Lachgas und Sauerstoff) eingesetzt. Das Gas wird mit Sauerstoff über eine Atemmaske zugeführt und am Ende der Behandlung mit reinem Sauerstoff vollständig ausgeleitet.

Zusätzlich wird, je nach Eingriff, eine herkömmliche Lokalanästhesie (Spritze) gesetzt.

Lachgas ist das sicherste, meist erforschte und älteste Sedativum. Es wirkt schonend, nicht-toxisch und verlässt direkt nach der Behandlung Ihren Körper. Im Gegensatz zur Vollnarkose ist Ihr Kind noch bei vollem Bewusstsein und ansprechbar. Lachgas ist die sicherste Sedierungsform, um die Angst des Kindes abzubauen und eine positive Erfahrung zu erreichen.

Während der ganzen Behandlung überwachen der Arzt und eine zusätzliche Assistenz die Körperfunktionen, um Komplikationen vorzubeugen, die sich aus dem Eingriff und dem Betäubungsverfahren ergeben könnten. Unerwünschte Wirkungen von Betäubungsmitteln und anderen Medikamenten können vor allem bei Überempfindlichkeit und bei Vorerkrankungen auftreten, nach denen wir Sie in der Anamnese fragen. Übelkeit und Erbrechen sind durch die neuen Verfahren seltener geworden.

### **Bitte beantworten Sie vorab folgende Fragen:**

Name: .....

Geburtsdatum: .....

Alter des Kindes: .....

Körpergröße: .....

Körpergewicht: .....

Der nachfolgende Fragebogen bezieht sich auf Ihr Kind. Wir benötigen die Angaben, um die Anästhesie ganz auf Ihr Kind abstimmen zu können.

**Anamnese (Krankenvorgeschichte)**

**Zutreffendes bitte ankreuzen/unterstreichen bzw. ergänzen!**

1. Wurde Ihr Kind in letzter Zeit ärztlich behandelt?

Nein

Ja

wenn ja, weswegen .....

2. Ist Ihr Kind derzeit erkältet?

Nein

Ja

3. Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente oder nahm es in den letzten Tagen oder Wochen Medikamente ein?

Nein

Ja

wenn ja, welche .....

5. Traten bei Ihrem Kind Beschwerden nach einer früheren Anästhesie auf (Narkose, örtliche Betäubung)?

Nein

Ja

wenn ja, welche .....

6. Leidet ihr Kind an einer Lungenerkrankung?

Nein

Ja  .....

7. Hatte Ihr Kind eine Augen-OP?

Nein

Ja  .....

8. Leidet ihr Kind an einer akuten oder chronischen Mittelohrentzündung?

Nein

Ja

9. Gesundheitsfragebogen - bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hoher Blutdruck

Niedriger Blutdruck

Blutgerinnungsstörung

Schlaganfall

Diabetes

- Herzerkrankungen  
wenn ja, welche:
- Infektionskrankheiten:
  - HIV
  - Hepatitis
  - Tuberkulose
  - sonstige:
- Schilddrüsenerkrankung
- Rheumatische Krankheiten
- Nierenerkrankungen
- Allergien/Überempfindlichkeiten  
wenn ja, welche?: .....

Raucht Ihr Kind?             ja     nein            wenn ja, wieviel täglich? .....

Nimmt Ihr Kind Drogen?  ja     nein            welche?.....

Hat/hatte Ihr Kind sonstige Erkrankungen/ Behinderungen/ Operationen/ Unfälle/ Pflegestufe?  
.....  
.....

**Erklärung und Einwilligung**

Ich habe das Informationsblatt gelesen. Alle mich interessierenden Fragen wurden besprochen und beantwortet. Ich willige in die Behandlung mit Lachgas ein.

Mir ist bekannt, dass die zahnärztliche Behandlung unter Lachgas nicht von der Krankenkasse übernommen wird. Die privaten Kosten werden mir nach der Behandlung in Rechnung gestellt.

Datum:

Unterschrift Mutter /Erziehungsberechtigter\*:.....

Unterschrift Vater\*.....

Unterschrift Arzt/Ärztin.....

**\*Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.**

**Wichtiger Hinweis:**

Falls Sie als Sorgeberechtigte(r) für Ihr Kind entscheiden und nicht zum Aufklärungsgespräch kommen können, bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie mit dem Anästhesieverfahren einverstanden sind, das wir - ggf. nach dem Gespräch mit Ihrem Kind - wählen.

**Nur die Sorgeberechtigten - und keine andere Begleitperson - dürfen in die geplante Anästhesie einwilligen!**